



OSTALBKREIS



Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

KLEIN-PRIVATWALD IM OSTALBKREIS
DIENSTLEISTUNGSANGEBOT FÜR WALD-
BESITZENDE MIT WALDFLÄCHEN BIS ZU
50 HEKTAR



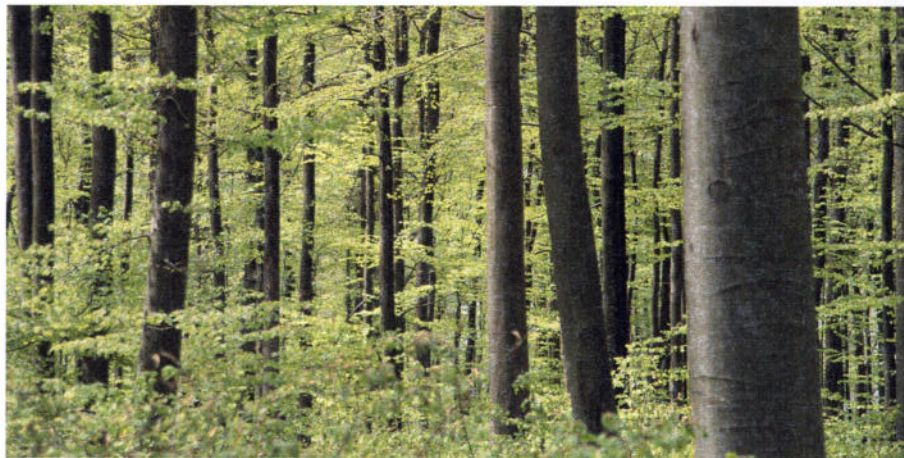
INHALT

KREISFORSTVERWALTUNG OSTALBKREIS	4
BERATUNG	5
Was umfasst die kostenlose Beratung?	5
BETREUUNG	6
Was heißt Betreuung?	6
An wen kann ich mich wenden?	6
Welcher Betreuungsvertrag ist für mich der Richtige?	7
TYP 1 FALLWEISE BETREUUNG	8
Welche Voraussetzungen gibt es?	8
Aus welchen Leistungen kann ich auswählen?	8
Was kostet das Ganze und gibt es eine Förderung?	8
TYP 2 WALDINSPEKTIONSVERTRAG	10
Welche Voraussetzungen gibt es?	10
Welche Leistungen bekomme ich?	10
Wer führt die vorgeschlagenen Maßnahmen durch?	10
Was kostet das Ganze und gibt es eine Förderung?	11
Wie lange binde ich mich mit einem Vertrag?	11
WER VERKAUFT MEIN HOLZ?	12
KONTAKTDATEN	14

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Wald und Forstwirtschaft
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1662
Telefax 07361 503-1663
forstdezernat@ostalbkreis.de

Stand Oktober 2020



Die Kreisforstverwaltung (Untere Forstbehörde) ist Ihr direkter Ansprechpartner in allen Fragen rund um den Wald.

Der Ostalbkreis ist zu 39 Prozent mit Wald bedeckt. Das entspricht einer Fläche von 58.800 Hektar. Der Wald befindet sich zu etwa 46 Prozent in Privateigentum, zu 17 Prozent im Eigentum von 42 Städten und Gemeinden sowie weiteren Körperschaften. 37 Prozent sind in Landesbesitz und werden von ForstBW betreut.

Wir beraten und betreuen Waldbesitzende in allen forstlichen Belangen und leisten die dazu notwendige technische Hilfe. Außerdem informieren wir über staatliche Fördermöglichkeiten.

Mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes w. V. und den neun Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis arbeiten wir partnerschaftlich zusammen.

Diese Broschüre soll Ihnen als Waldbesitzende erklären, was der Unterschied zwischen **Beratung** und **Betreuung** durch die Kreisforstverwaltung bedeutet und welche Leistungen Sie von uns in Anspruch nehmen können.

DIE BERATUNG IST FÜR SIE KOSTENLOS!

Was umfasst die kostenlose Beratung?

- Wir beantworten Ihre Fragen zu allen forstlichen Angelegenheiten von der Begründung klimastabiler Wälder, über deren Pflege bis hin zur Holzernte
- Wenn Sie es wünschen, führen wir zusammen mit Ihnen ein erläuterndes Probeauszeichnen in Ihrem Wald durch
- Wir beraten Sie, welches Betreuungsangebot das Richtige für Sie ist
- Wir beraten Sie, welche Maßnahmen oder Betreuungsangebote für Sie förderfähig sind und unterstützen Sie bei der Antragstellung!



BETREUUNGSLEISTUNGEN SIND KOSTENPFLICHTIG!

Was heißt Betreuung?

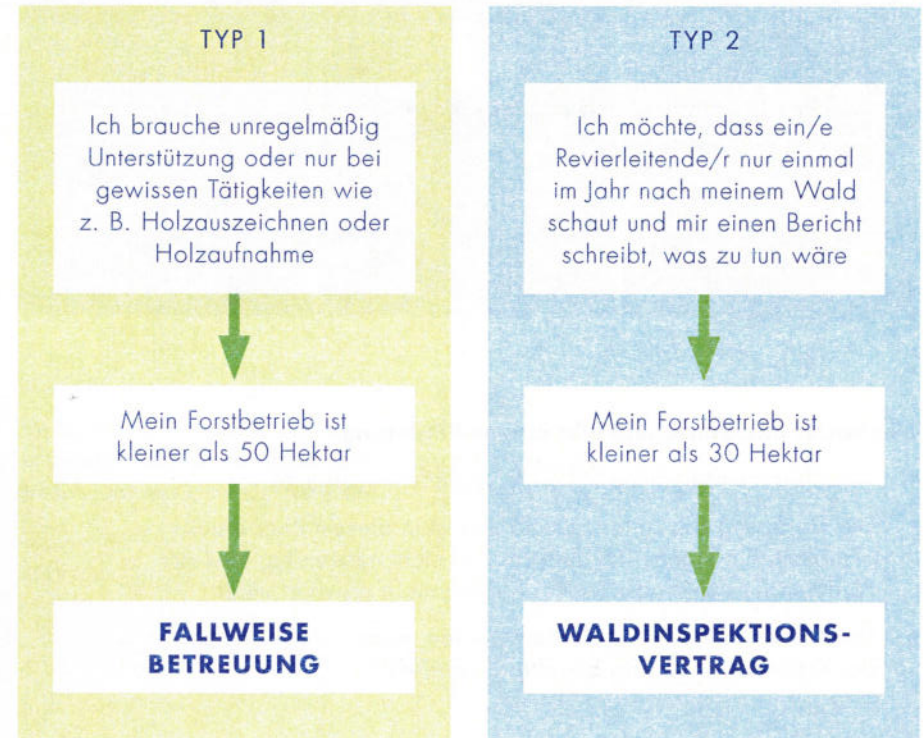
- Betreuung ist alles, was wir in Ihrem Wald aktiv umsetzen, z. B. Holzauszeichnen ganzer Bestände, Holzaufnahme, usw.
- Wir bieten zwei verschiedene Betreuungsverträge für Waldbesitzende mit Waldbesitz bis zu 50 Hektar an, je nach dem, was Sie für Ihren Wald brauchen:
 - Fallweise Betreuung
 - Waldinspektionsvertrag
- Was die einzelnen Angebote genau enthalten und was sie kosten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

An wen kann ich mich wenden?

- An Ihre/n Revierleitende/n vor Ort (siehe Karte und Telefonliste)
- Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer Internetseite: www.wald.ostalbkreis.de

Welcher Betreuungsvertrag ist für mich der Richtige?

Schauen Sie welcher Typ Waldbesitzende Sie sind und finden Sie das passende Angebot!



Sie haben nichts Passendes gefunden?
Wir beraten Sie gerne zu individuellen Betreuungsmöglichkeiten!

TYP 1 FALLWEISE BETREUUNG

UNREGELMÄSSIGE UNTERSTÜTZUNG BEI BESTIMMTEN TÄTIGKEITEN

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Der Forstbetrieb ist kleiner als 50 ha

Aus welchen Leistungen kann ich auswählen?

- Neuanlage von Rückegassen
- Holzauszeichnen
- Organisation und Beaufsichtigung der Waldarbeit
- Holzsortierung
- Holzaufnahme
- Erfassung von Holzlisten

Was kostet das Ganze und gibt es eine Förderung?

- Waldbesitzende zahlen 29,80 €/Revierleitungsstunde
- Die Förderung des Landes (ca. 65 %) ist in diesem Preis bereits enthalten. Ein eigener Förderantrag ist nicht notwendig, weil die Förderung mit Vertragsabschluss automatisch gewährt wird!
- Die Kosten können nur gefördert werden, wenn Revierleitende der Kreisforstverwaltung beauftragt werden!

Wie lange binde ich mich mit einem Vertrag?

- Es wird eine Vereinbarung für 5 Jahre geschlossen, damit überhaupt Maßnahmen durchgeführt werden können
- Der Vertragsabschluss an sich ist kostenfrei, es werden nur die Leistungen verrechnet, die Sie mit Revierleitenden vereinbaren!



Beispiel:

Sie können im ersten Jahr Hilfe beim Holzauszeichnen bekommen, im zweiten Jahr keine Leistung in Anspruch nehmen und im dritten Jahr nur Unterstützung bei der Holzsortierung anfordern.

JÄHRLICHE KONTROLLE DER NOTWENDIGEN ARBEITEN IN IHREM WALD

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Der Forstbetrieb muss kleiner als 30 Hektar sein

Welche Leistungen bekomme ich?

- Jährliche Kontrolle durch Revierleitende
- Bericht mit Zustandsbeschreibung und Maßnahmenvorschlägen für das jeweilige Jahr inkl. Kostenschätzung
- NICHT enthalten sind:
 - Überwachung der Verkehrssicherungspflicht
 - Grenzfeststellung
 - Ausübung des Forstschutzes (z. B. Käferkontrolle)

Wer führt die vorgeschlagenen Maßnahmen durch?

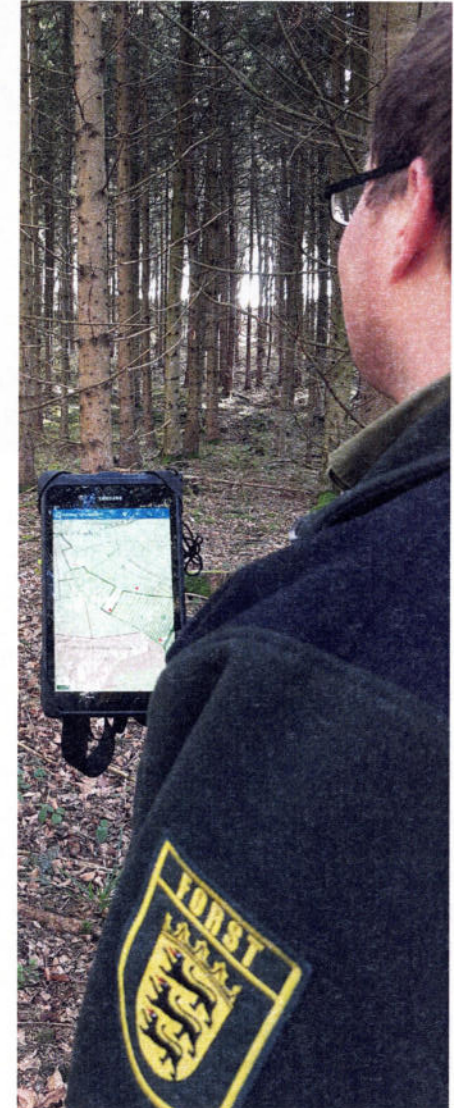
- Diese Entscheidung treffen Sie als Waldbesitzende selbst
- Sie können alle oder nur manche der Arbeiten selbst ausführen oder durch Unternehmer ausführen lassen, bzw. Revierleitende mit der Organisation der Durchführung beauftragen
- Bei einer Organisation durch Revierleitende wird zusätzlich ein Vertrag im Rahmen der fallweisen Betreuung abgeschlossen (Leistungen und Vertrag siehe Seite 8)

Was kostet das Ganze und gibt es eine Förderung?

- Die Kosten betragen je nach Forstbetriebsgröße beispielsweise 95,52 €/Jahr (bei 2 Hektar) und 733,70 €/Jahr (bei 29 Hektar) netto. Der Hektarsatz nimmt mit zunehmender Größe ab!
- Der Betrag kann auf Antrag mit 70 Prozent des Nettobetrages bezuschusst werden
- Sofern Revierleitende mit der Organisation vorgeschlagener Maßnahmen beauftragt werden, werden die Kosten separat berechnet und im Rahmen der fallweisen Betreuung geleistet (siehe dazu Seite 8)

Wie lange binde ich mich mit einem Vertrag?

- Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre
- Das Vertragsjahr ist das Kalenderjahr



WER VERKAUFT MEIN HOLZ?



Seit dem 01.01.2020 verkauft die Kreisforstverwaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben kein Holz mehr. Für die Holzvermarktung sind somit Waldbesitzende selbst verantwortlich.

Unterstützung bietet im Ostalbkreis die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSL) an, die für Mitglieder der regionalen Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Holz vermarktet.

Die zuständigen Revierleitenden können den Holzverkauf durch die FSL beauftragen, wenn Sie dies wünschen.

Ideal ist eine Mitgliedschaft in einer FBG, die Ihnen neben der Möglichkeit des Holzverkaufs durch die FSL, noch viele weitere Vorteile bietet: z. B. regelmäßige Informationen zu verschiedenen forstlichen Themen, Veranstaltungen und Fortbildungen, Austausch zwischen Waldbesitzenden, gemeinsame Förderanträge, die PEFC-Zertifizierung ihres Forstbetriebs und Vieles mehr.

Der Mitgliedsbeitrag liegt üblicherweise zwischen 10 € und 50 € pro Jahr.

Dienstleistungsangebote der Kreisforstverwaltung

1. Beratung
2. Planung von Rückegassen
3. Holzauszeichnen
4. Organisation und Beaufsichtigung der Waldarbeit
5. Holzsortierung
6. Holzaufnahme

Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w.V.

7. Holzlistenerstellung
8. Holzverkauf

Für weitere Informationen wenden Sie sich direkt an:

Geschäftsstelle der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes w.V.

Gartenstraße 97
73430 Aalen
Telefon 07361 3600467
Telefax 07361 3600468
info@fslwv.de
www.fslwv.de

LANDRATSAMT OSTALBKREIS WALD UND FORSTWIRTSCHAFT

Forstdezernat Aalen

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1662
Telefax 07361 503-1663
forstdezernat@ostalbkreis.de

Außenstelle Bopfingen

Bahnhofstraße 10
73441 Bopfingen
Telefon 07362 95697-2310
Telefax 07362 95697-99
forst.bopfingen@ostalbkreis.de

Außenstelle Schwäbisch Gmünd

Haussmannstraße 29
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 32-4291
Telefax 07171 32-4295
forst.schwaebischgmuend@ostalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.wald.ostalbkreis.de

LINKS

- Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes
www.fslwv.de
- Förderwegweiser Land Baden-Württemberg
<https://bit.ly/2oYDi1v>
- Erklärfilme der Landesforstverwaltung
<https://bit.ly/2mADmDI>